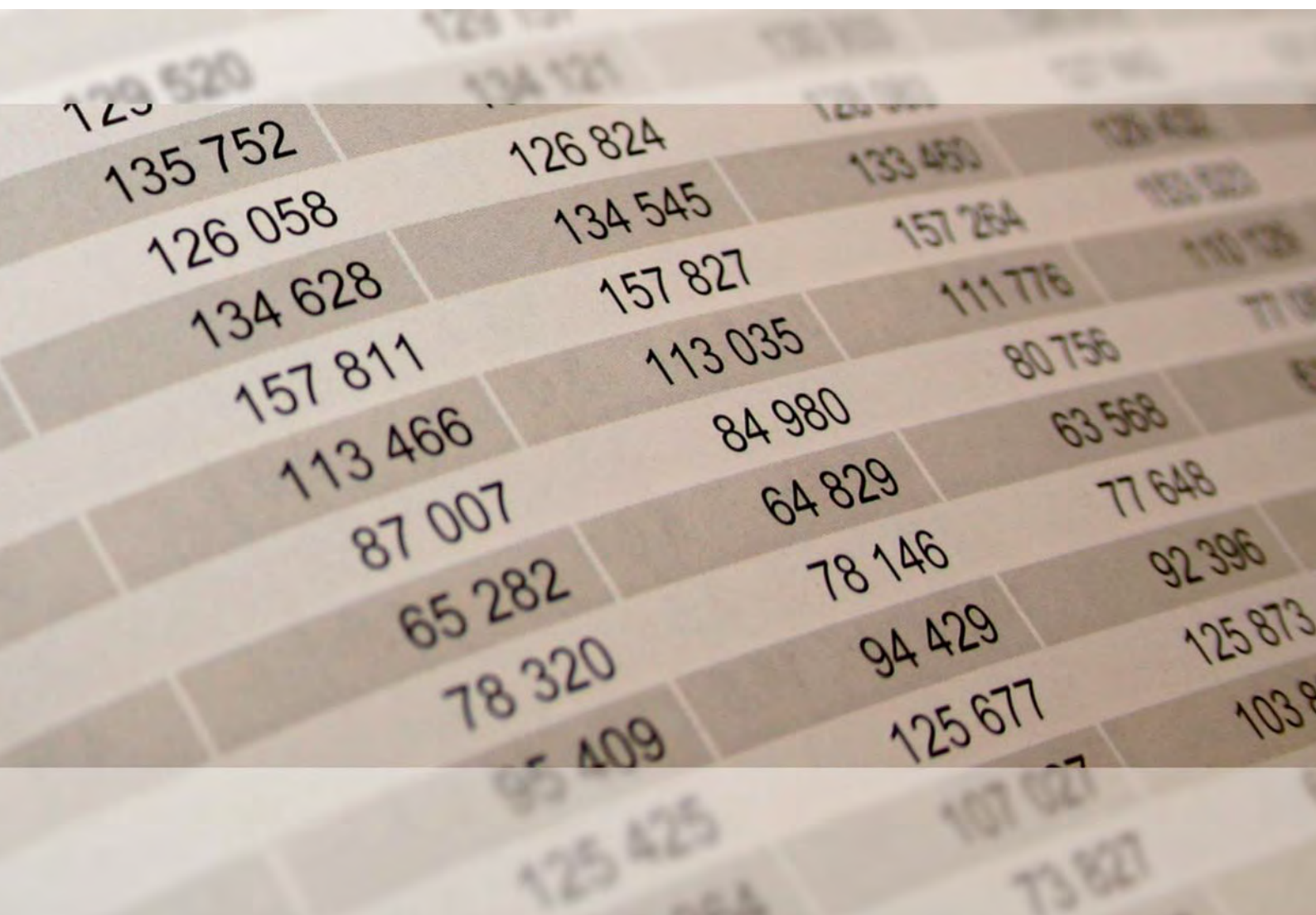




2019

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk im 4. Vierteljahr 2018

Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz
nach Wirtschafts- und Gewerbebezweigen



Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	3
--	----------

Glossar	4
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
T 2	Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen	6

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, von verschiedenen Handwerksorganisationen, von der Wissenschaft und der Forschung sowie von den Handwerksunternehmen selbst als Planungs- und Entscheidungshilfe benötigt. Sie fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903).

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Erhebungsumfang

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierte Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbebezweikklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können). Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung liegen auf Bundes- und Landesebene vor. Eine tiefere Regionalisierung ist nicht möglich.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Erhebungsprogramm umfasst den Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Messzahlen und Veränderungsraten dargestellt.

Datenaufbereitung

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezweige konzentriert.

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Glossar

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensstandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

In die Handwerksberichterstattung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetriebliche Abteilungen werden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewertet.

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und den geringfügig entlohten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbebranchen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Nummer der Klassi- fikation ¹	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²		
		Messzahl 4. Vj. 2018	Veränderung gegenüber		Messzahl 4. Vj. 2018	Veränderung gegenüber	
			3. Vj. 2018	4. Vj. 2017		3. Vj. 2018	4. Vj. 2017
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³ 2009 = 100	%	
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,5	-0,7	0,0	138,4	5,8	5,4
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98,1	-0,8	-2,1	118,7	2,8	2,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51,6	-18,9	-13,3	93,6	-0,4	-1,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	105,2	0,0	2,3	149,7	6,6	5,8
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	106,9	0,3	3,5	154,0	7,9	9,0
28	Maschinenbau	103,9	-0,2	2,4	163,6	3,0	8,2
31	Herstellung von Möbeln	85,5	-0,4	0,5	126,6	15,5	1,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	103,9	0,7	1,2	119,7	10,7	5,0
F	Baugewerbe	99,5	-2,2	0,7	144,8	17,6	7,9
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	97,1	-2,8	0,4	145,3	19,0	12,1
43.2	Bauinstallation	108,4	-0,8	1,2	149,2	19,4	3,0
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	111,3	-0,9	1,5	143,4	20,9	4,6
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	107,8	-0,5	1,0	146,8	17,6	1,4
43.3	Sonstiger Ausbau	89,0	-4,0	0,4	126,3	8,2	5,5
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	90,0	-6,8	-0,1	124,9	4,3	4,6
43.34	Malerei, Glaserei	85,9	-5,5	0,3	127,4	7,1	6,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	105,0	-0,7	1,3	114,0	3,3	1,7
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	84,5	0,4	-2,3	104,7	4,0	0,3
	darunter:						
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	84,1	0,4	-2,3	106,1	3,7	1,3
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	99,7	-1,3	0,5	130,2	9,4	5,3

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 2 Ohne Umsatzsteuer. – 3 Vierteljahresdurchschnitt.

Nummer der Klassi- fikation ¹	Gewerbebezug	Beschäftigte			Umsatz ²		
		Messzahl 4. Vj. 2018	Veränderung gegenüber		Messzahl 4. Vj. 2018	Veränderung gegenüber	
			3. Vj. 2018	4. Vj. 2017		3. Vj. 2018	4. Vj. 2017
		30.9.2009 = 100	%		VjD ³ 2009 = 100	%	
I	Bauhauptgewerbe	94,5	-2,8	0,9	159,9	18,3	12,4
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	94,1	-3,0	0,6	159,8	21,3	13,8
03	Zimmerer	108,3	-1,6	2,3	148,8	8,6	2,3
04	Dachdecker	93,9	-2,5	1,2	130,6	7,2	8,3
II	Ausbaugewerbe	103,9	-1,5	1,2	126,8	15,1	5,6
	darunter:						
09	Stuckateure	90,1	-6,0	-0,9	119,5	5,6	3,8
10	Maler und Lackierer	92,7	-4,5	1,3	128,8	4,0	5,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	105,7	-0,8	1,0	142,6	17,2	2,2
25	Elektrotechniker	114,4	-0,3	2,9	118,3	19,5	9,8
27	Tischler	97,3	-0,6	-0,6	126,6	10,0	3,1
39	Glaser	80,8	-13,9	-12,0	111,3	10,1	4,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100,3	-0,3	1,1	130,3	7,4	4,6
	darunter:						
13	Metallbauer	92,1	-0,2	0,3	116,6	10,4	2,3
16	Feinwerkmechaniker	114,0	-0,5	1,6	164,5	7,6	4,9
19	Informationstechniker	76,9	0,3	-1,3	82,5	14,9	4,2
21	Landmaschinenmechaniker	92,2	-1,6	-0,3	110,3	-2,2	2,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	104,9	-0,9	1,1	114,8	1,3	1,2
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	102,3	-1,0	0,8	112,7	3,7	0,1
V	Lebensmittelgewerbe	96,9	-0,8	-2,1	119,5	2,7	1,9
	davon:						
30	Bäcker	102,2	-0,9	-2,1	128,0	3,4	3,9
31	Konditoren	82,4	1,1	2,0	104,4	10,6	-0,2
32	Fleischer	88,1	-0,7	-2,7	110,3	1,4	-0,6
VI	Gesundheitsgewerbe	107,6	0,7	2,2	128,2	3,6	3,4
	darunter:						
33	Augenoptiker	104,6	0,4	1,9	124,3	-4,4	3,1
35	Orthopädietechniker	120,9	1,3	4,2	151,6	7,4	2,9
37	Zahntechniker	100,1	0,5	1,3	115,2	12,5	5,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	84,7	-0,8	-1,9	131,8	5,4	1,9
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	76,7	-10,9	0,5	118,0	0,4	0,9
38	Frisöre	84,2	0,4	-2,3	120,3	3,8	1,4
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	99,7	-1,3	0,5	130,2	9,4	5,3

1 Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung. – 2 Ohne Umsatzsteuer. – 3 Vierteljahresdurchschnitt.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.